

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	22.11.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.12.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

30. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Betroffene Produktgruppe

11.11.04. Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Reduzierung der Kennzahlen 110101 (Anzahl Kleinkläranlagen) und 110402 (Anzahl abflusslose Gruben) sowie Erhöhung der Kennzahlen 110403 (durchschnittliche Gebühr je m³ Entsorgung KKA) und 110404 (durchschnittliche Gebühr je m³ Entsorgung abflusslose Grube)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Gebührenbereich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

Begründung:

Im Jahr 2017 werden im Bielefelder Stadtgebiet voraussichtlich noch ca. 120 Kleinkläranlagen (KKA) und ca. 35 abflusslose Gruben vorhanden sein.

Die Kostenstruktur der Gebührenrechnung ist wie folgt darzustellen:

Durch die Ausschreibung einer Jahres-Abfuhrleistung für alle Anlagen wird für ein Einzelobjekt ein Preis erzielt, der im Rahmen eines privaten Einzelauftrages kaum möglich wäre. Der Anteil der Gebühren zur Deckung der Kosten für die Abfuhr beträgt rund 42 %. Die Schlamm- und Abwasserbehandlungskosten des Klärwerkbetriebes fallen unabhängig von der Organisation der Entsorgung der Kleinkläranlagen und deren Anzahl in der kalkulierten Höhe an (Anteil rund 9 % der Gebühren).

Die im Umweltamt zu berücksichtigenden Personal- und Sachkosten für die zentrale Organisation sind zusätzlich zu berücksichtigen (Anteil rund 49 % der Gebühren). Der Personalanteil beträgt knapp kalkulierte 0,15 Stellen.

Hinzu kommt das Erfordernis eines Verlustausgleiches aus den vergangenen Haushaltsjahren in Höhe von knapp 2.400 € in diesem Gebührenbereich.

Das Gesamt-Budget 2017 beträgt ohne Verlustausgleich rund 28.300 €.

Folgende Erhöhung der Entsorgungsgebühren ist erforderlich:

- Anfahrtpauschale von 40,40 € auf 42,50 € (+ 5,2 %)
- mengenabhängige Gebühr für Kleinkläranlagen von 65,00 € auf 67,40 € pro m³ (+ 3,7 %)
- mengenabhängige Gebühr für abflusslose Gruben von 53,70 € auf 60,40 € pro m³ (+ 12,5 %)

Die insbesondere aus Umweltgesichtspunkten in den vergangenen Jahren verfolgte Strategie der Reduzierung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist nahezu abgeschlossen. Damit wären alle Anlagen mit Anschlussmöglichkeit auch an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die geplanten Abfuhrmengen an Schlamm und Abwasser haben sich in den vergangenen 10 Jahren von rund 5.000 m³ auf rund 400 m³ reduziert.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.